

Diese Checkliste lässt Sie nichts vergessen, was [vor und nach der Geburt Ihres Kindes](#) behördlich zu klären ist.

Vor der Geburt

☐ Arbeitgeber: Elternzeit beantragen

*7 Wochen vor gewünschten Beginn der Elternzeit

*beim Arbeitgeber anmelden & festlegen wie die 24 Monate nach Geburt arbeitstechnisch gestaltet werden sollen (Teilzeit o.Ä.)

*Vereinbarungen schriftlich bestätigen

☐ Krankenkasse: Antrag auf Mutterschaftsgeld

*bei der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamts

*benötigte Dokumente: Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung über Entbindungstermin

*Anspruch: während der Schutzfrist

☐ Vaterschaftsanerkennung für Ledige

*während der Schwangerschaft möglich

*mit Zustimmung der Mutter

*beim Amtsgericht, Notar, Standes- oder Jugendamt (Letzere: gebührenfrei)

*notwendig: Geburtsurkunde des Vaters, Personalausweis der Eltern

☐ Gemeinsames Sorgerecht und Sorgeerklärung für Ledige

*Bei Jugendamt oder Notar

☐ Anmeldung der Geburt

*in jeweiliger Einrichtung (Krankenhaus, Geburtshaus) oder bei Hebamme

*spätestens 33. – 36. Schwangerschaftswoche in der Klinik

*spätestens 26. – 29. Schwangerschaftswoche im geburtshaus

*Hebamme noch früher

Nach der Geburt

- ☐ Standesamt
 - ☐ Anmeldung
 - ☐ Eintragung des gewünschten Familiennamens
 - *eine Woche nach der Geburt
 - *zur Aushändigung beglaubigter Geburtskunden
 - *benötigte Dokumente: ärztliche Bescheinigung über Geburt, eigener Personalausweis, Heiratsurkunde bzw. eigene Geburtskunde, Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung
- ☐ Einwohnermeldeamt
 - *Direkt nach Geburt
 - *Auch Eintrag in eigene Steuerkarte
 - *Kinderreisepass oder Personalausweis ausstellen lassen
- ☐ Krankenkasse: Anmeldung
 - *bei Familienversicherung der gesetzlichen ist Neugeborenes kostenlos & automatisch mitversichert
- ☐ [Elterngeld](#)
 - *bei Ihrer Elterngeldstelle
 - *innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt
 - *benötigte Dokumente: Geburtsurkunde des Kindes, Bescheinigung über Mutterschaftsgeldzahlung, Arbeitgeberbescheinigung bzgl. Zuschüsse, Einkommenserklärung
- ☐ Kindergeld
 - *Familienkasse der Arbeitsagentur
 - *bis zum vierten Lebensjahr des Kindes
 - *benötigte Dokumente: Geburtsurkunde des Kindes